



Ratifizierung der revidierten Sozialcharta durch die Schweiz

Ausgangslage

Die Europäische Sozialcharta bildet das europäische Referenzdokument für den Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte. Ein Bericht des Bundesrats (in Erfüllung des Postulats 10.3004) kommt zum Schluss, dass die Schweiz rechtlich die Mindestanforderungen für die Ratifikation erfüllt. Nachdem das Parlament den Bericht zur Kenntnis genommen hat, wird sich der Bundesrat zur Frage einer Ratifikation äussern.

Die Ratifikation der Sozialcharta ist für die Schweiz ausserpolitisch unverzichtbar

- Die Förderung der Menschenrechte ist ein wichtiges Anliegen und ein ausserpolitisches Ziel der Schweiz. Mit ihrer humanitären Tradition und ihrem solidarischen Engagement dient die Schweiz der internationalen Staatengemeinschaft. Umgekehrt kommt der Einsatz für Frieden, Sicherheit und Menschenrechte auch unseren Interessen entgegen.
- Als kleines Land ist die Schweiz in besonderem Masse darauf angewiesen, dass international eine stabile Rechtsordnung besteht, die dem «Recht des Stärkeren» Schranken setzt. Durch ihr Abseitsstehen bei der Sozialcharta untergräbt die Schweiz die Verbindlichkeit dieser internationalen Rechtsordnung. Die Charta ist in Europa flächendeckend etabliert. 43 der 47 Europaratsstaaten haben die Charta bereits ratifiziert.

Die Ratifikation der Sozialcharta stärkt die Menschenrechte und die Demokratie

- Menschenrechte bilden das Fundament, auf dem Demokratie und Rechtsstaat aufbauen. Sie sind für alle demokratischen Nationen von zentraler Bedeutung. Durch die Ratifikation der Sozialcharta kann die Schweiz die Menschenrechte auch in Ländern stärken, in denen die Einhaltung sozialer Grundrechte nicht selbstverständlich ist.
- Die Sozialcharta garantiert die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Diese sind ein genauso wichtiger Aspekt der Menschenrechte wie die bürgerlich-politischen Rechte, die die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert.
- Auf globaler Ebene ratifizierte die Schweiz beide Menschenrechtspakte (Zivilpakt und Sozialpakt) der UNO. Das Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte wird auf europäischer Ebene erfüllt, wenn neben der EMRK auch die Sozialcharta ratifiziert wird.

Menschenwürde schützen
Sozialcharta ratifizieren

avenirsocial

www.sozialcharta.ch
kontakt@sozialcharta.ch
T +41 (0) 31 380 83 00
F +41 (0) 31 380 83 01

Pro Sozialcharta
c/o AvenirSocial
Schwarztorstrasse 22
Postfach 8163
CH-3001 Bern



Welche Verbesserungen brachte die Sozialcharta in andern Ländern?

- In Frankreich wurden die ehelichen und unehelichen Kinder im Erbrecht gleichgestellt.
- In Zypern gilt neu ein Asbestverbot (Gesundheit am Arbeitsplatz).
- In Estland wurde ein Kündigungsverbot während der Schwangerschaft eingeführt.
- In Österreich haben neu auch die Hausangestellten in privaten Haushalten eine Mutterschaftsversicherung.
- In Deutschland wurden im Zivil- und Arbeitsrecht alle frauen-diskriminierenden Artikel aufgehoben.
- In Belgien dürfen Mütter neu während der Arbeitszeit stillen.

Die Ratifikation der Sozialcharta bringt der Schweiz keine Nachteile

- Die Ratifikation der Sozialcharta ist mit der Schweizerischen Rechtsordnung vereinbar. Sie würde an den liberalen Rahmenbedingungen des schweizerischen Arbeitsmarktes und der Autonomie der Sozialpartner nichts ändern.
- Die Sozialcharta schränkt die Souveränität der Schweiz nicht ein. Die Schweiz würde sich keinem Gericht unterwerfen, sondern nur Empfehlungen erhalten, die sie annehmen oder ablehnen kann.

Unterstützungskomitee Pro Sozialcharta

Eine breite Allianz von mehr als 70 Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen unterstützt die Ratifikation der Sozialcharta.

April 2015
Bruno Keel, Leiter der Kampagne Pro Sozialcharta